

Das Bundesamt für Wohnungswesen hat seit 2008 erstmals den hypothekarischen Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen um 0,25 Prozent von 1,25 auf 1,5 Prozent erhöht – die Folge: die Hälfte der Mieten könnten ab Herbst um 3% steigen und dies in einer Zeit wo die Teuerung das Leben massiv verteuert hat. Zudem ist davon auszugehen, dass der Referenzzinssatz weiterhin ansteigen wird und das Ende der Mietzins-Steigerungen somit noch nicht erreicht ist.

Das Leben wurde und wird aufgrund der anhaltenden Teuerung immer teurer und die Kaufkraft der Bevölkerung nimmt stetig ab. Hohe Miet- und Krankenkassenkosten bestehen zwar schon seit langem. Nun steigen aber zusätzlich die Energie- und Miet-Nebenkosten sowie die Preise für Lebensmittel. Die Caritas Schweiz befürchtet für Haushalte mit tiefem Einkommen einen weiteren sozialen und finanziellen Druck und die Gefahr einer Verarmung. Auch der untere Mittelstand ist immer mehr von Armut gefährdet.

Die Sozialhilfe Basel-Stadt hat in den Unterstützungsrichtlinien (URL) obere Mietzinsgrenzwerte je nach Personen-Haushalt festgelegt. Aktuell liegt dieser bei einem Ein-Personen-Haushalt bei 770 Franken und bei einer 4-köpfigen Familie bei 1'600 Franken (jeweils ohne Nebenkosten). Die Sozialhilfe zahlt in Ausnahmefällen für maximal 6 Monate höhere Mieten mit der Auflage in eine günstigere Wohnung umzuziehen bzw. die Differenz aus dem Lebensunterhalt zu begleichen.

Die steigenden Mietkosten verschärfen für Armutsbetroffene und Sozialhilfebeziehende ihre bereits jetzt prekäre Lage. Die Mietkosten müssen auch nach einer allfälligen Erhöhung aufgrund des neuen Referenzzinssatzes von der Sozialhilfe zu 100% getragen werden und dies ohne Auflage. Das Umziehen in eine andere Wohnung nur aufgrund der Erhöhung des Referenzzinssatzes ist nicht sinnvoll und zudem nicht umsetzbar, da günstiger Wohnraum in Basel kaum zu finden ist.

Bezugnehmend auf die geschilderten Problemstellungen, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird die Sozialhilfe Basel-Stadt ihre Mietzinsgrenzwerte in den Unterstützungsrichtlinien aufgrund der Erhöhung der Mieten anpassen? Falls dem nicht so wäre, was sind die Gründe?
2. Sind der Regierungsrat und die Sozialhilfe Basel-Stadt auch der Meinung, dass Mieten von Sozialhilfebeziehenden, welche nach der Mietzinsanpassung über dem aktuellen Mietzinsgrenzwert liegen ohne Auflagen übernommen werden? Falls Nein, weshalb nicht?
3. Bietet die Sozialhilfe Basel-Stadt für ihre Klient:innen bei der Prüfung und allenfalls Anfechtung der angekündigten Mietzinserhöhungen Unterstützung an, wenn diese nicht gerechtfertigt sind?

Oliver Bolliger